Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 43 (1981)

Heft: 15

Rubrik: Unfälle bei Arbeiten mit Kleinteile-Reinigungsgeräten/Kreislaufreiniger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

änderung des Materials ist so gross, dass wir eher abraten, reparierte Schutzvorrichtungen als Sicherheitsrahmen oder -bügel zu verwenden.

Aus festigkeitstechnischen Gründen ist grundsätzlich jede Reparatur an stark beschädigten Sicherheitsrahmen zu unterlassen. Geringe Schäden ohne Risse und Brüche sollten nur durch einen gut ausgebildeten Fachmann ausgebessert werden.

Abänderungen an einer geprüften Schutzvorrichtung

(z. B. Verkürzen der Bauhöhe)

Für das Verkürzen einer geprüften Fahrerschutzvorrichtung ist, ähnlich wie für abklappbare Schutzvorrichtungen, ein Bedürfnisnachweis durch den kantonalen Maschinenberater zu erbringen. Zusätzlich muss die Bewilligung der Prüfstelle eingeholt werden.

Ob nun eine in der Bauhöhe verkürzte oder sonst geänderte Ausführung der bereits geprüften Schutzvorrichtung einem neuen Festigkeitsnachweistest unterzogen werden muss oder ob die vorgenommene Aenderung die Festigkeit nicht beeinträchtigt, kann aufgrund einer FAT-Expertise bestimmt werden. Jede Aenderung eines bereits geprüften Schutzrahmens kann die Wiederholung des Pendelschlagtestes nö-

tig machen. Ohne Einwilligung der Prüfstelle und vorliegenden Bedürfnisnachweis des kantonalen Maschinenberaters ist von einer Aenderung – insbesondere einer Verkürzung der Schutzvorrichtung – abzuraten. Bei allfälligen Unfällen könnte die Versicherung eventuell unerlaubte Aenderungen geltend machen, was ihr ein Rückgriffsrecht gegenüber dem «Verursacher» gäbe. Das könnte für die Betroffenen sehr schwerwiegende finanzielle Folgen haben.

Schlusswort

Es ist auch für einen erfahrenen Fachmann schwierig, einen Sicherheitsrahmen auf Anhieb so zu bauen, dass er mit Sicherheit einem Sturz standhält. Nur geprüfte Sicherheitsvorrichtungen bieten Gewähr, dass sie funktionell, qualitativ und sicherheitstechnisch den nötigen Anforderungen entsprechen, allerdings nur dann, wenn sie gemäss Vorschrift angebracht wurden.

Es empfiehlt sich, von Zeit zu Zeit alle Befestigungselemente — insbesondere die Schrauben — auf festen Sitz zu prüfen. Bei gebrochenen Schweissverbindungen ist Vorsicht geboten. In einem solchen Falle ist der Austausch unbrauchbar gewordener Teile durch Originalersatzteile die sicherste Lösung. Ein Schutzanstrich zur rechten Zeit beugt ausserdem vorzeitiger Korrosion vor.

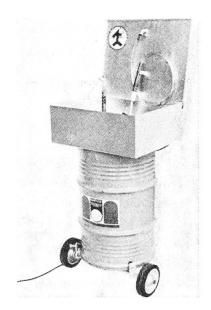
N. Uenala, FAT, Tänikon

Unfälle beim Arbeiten mit Kleinteile-Reinigungsgeräten / Kreislaufreiniger

In Garagen, Reparatur- und mechanischen Werkstätten sind zahlreiche Kleinteile-Reinigungsgeräte im Einsatz, in denen Lösemittel mit einem Flammpunkt über 30° C verwendet werden. Kürzlich haben sich zwei tödliche Unfälle beim Arbeiten mit solchen Geräten ereignet. Die SUVA macht in diesem Zusammenhang auf folgende Tatsachen aufmerksam:

Lösemittel mit einem Flammpunkt über 30°C, die im Handel als «unbrennbar» angeboten werden, entflammen sich dennoch bei Anwesenheit einer Zündquelle (z. B. Schweissflamme), wenn sie

- a) über ihren Flammpunkt erhitzt werden, oder
- b) durch ein anderes Lösemittel mit einem tiefen Flammpunkt (unter 30° C), wie



Es sei ausdrücklich festgehalten, dass dieses für Werkstätten auf Bauernbetrieben gut geeignete Gerät mit der im Text erwähnten Gefährlichkeit nichts zu tun hat. Was die Gefährlichkeit ausmacht, sind ungeeignete oder ungeeignet gewordene Lösemittel. (Red.)

Benzin, Nitroverdünner und dergleichen auch in sehr kleinen Mengen vermischt werden.

Die Praxis zeigt auch, dass sich in Kleinteile-Reinigungsgeräten durch Verunreinigungen brennbare Gemische bilden und entflammen können, wenn dasselbe Reinigungsmittel zu lange verwendet wird.

Um Unfälle zu vermeiden, gilt es die folgenden Sicherheitsmassnahmen zu beachten:

- Es ist verboten, leicht brennbare Lösemittel wie Benzin, Nitroverdünner, Alkohol und dergleichen in das Reinigungsmittel einzubringen.
- 2. Das Reinigungsmittel ist rechtzeitig zu wechseln.
- 3. Es ist verboten, das Reinigungsmittel zu erwärmen. SUVA

SVLT-Weiterbildungszentrum, 5223 Riniken AG

Die Kurskombinationen

KR 15 (4.1.—15.1.1982) KM 11 (1.2.—12.2.1982)

sind besonders wertvoll!





KUHN-Mähknickzetter

- Sehr genaue und wunschgemässe Dosierung des Knickeffektes dank in je 5 Positionen beidseitig verwendbarem Aufbereitungskamm.
- Entspricht den höchsten Sicherheitsvorschriften.
- Ein Kauf ist ohne Risiko.

Weitere seit Jahren weltweit bekannte KUHN-Maschinen: Giromäher, Giroheuer, Giroschwader, Girostar.

Import - Service - Esatzteile

